20. Wahlperiode

Drucksache **20/10618**

HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2023

Kleine Anfrage

Gerhard Schenk (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Bernd-Erich Vohl (AfD)
vom 23.02.2023

Heizkosten Härtefallhilfen für 2022

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Mit der Verabschiedung der Gesetzentwürfe für die Energiepreisbremsen am 15. 12.2022 hat der Deutsche Bundestag über einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zusätzlich die Voraussetzung für die Einrichtung der Härtefallhilfen für Nutzer von Heizöl, Pellets, Kohle oder Flüssiggas geschaffen. Dazu stellt der Bund im Wirtschaftsstabilisierungsfonds maximal 1,8 Mrd. € zur Verfügung. Die Bundesländer können die Mittel für Zuschüsse zur Deckung der Heizkosten einsetzen. Bis Mitte Januar 2023 sollte eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ausgearbeitet werden, die regelt, wo und wie man den Zuschuss beantragen kann.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann wird die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Hessen über die Härtefallregelung voraussichtlich fertiggestellt sein?

Die Verwaltungsvereinbarung soll zeitnah geschlossen werden. Sie wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Ein erster Entwurf wurde seitens des Bundes am 28.02.2023 übersendet.

Frage 2. Wie hoch wird der Anteil von Hessen an der im Wirtschaftsstabilisierungsfonds genannten Summe von 1,8 Mrd. € sein?

Die Bundesmittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel an die Länder verteilt. Hessens Anteil an den 1,8 Mrd. € beträgt demnach rd. 134 Mio. €.

Frage 3. Beabsichtigt die Landesregierung gegebenenfalls zusätzlich eigene Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, wenn aufgrund der Nachfrage die für Hessen zur Verfügung gestellte Summe nicht ausreichend ist?

Es wird damit gerechnet, dass die vom Bund an Hessen zugeteilten Mittel ausreichen. Sollte absehbar werden, dass dies nicht der Fall ist, wird die Landesregierung mit der Bundesregierung bezüglich einer weiteren Finanzierung Gespräche führen.

Frage 4. Was sind die Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen (bitte einzeln auflisten)?

Die Kriterien für die Gewährung von Zuschüssen werden derzeit ausgearbeitet und im Rahmen der mit dem Bund zu schließenden Verwaltungsvereinbarung festgelegt.

Frage 5. Wie hoch wird die Erstattung der Heizkosten pro Antragsteller ausfallen (falls skaliert, bitte Erstattungshöhe einzeln auflisten)?

Der Erstattungsbeitrag beträgt maximal 2.000 € je Privathaushalt. Die jeweilige Höhe der Erstattung wird nach einer Berechnungsformel ermittelt, deren Einzelheiten zurzeit ausgearbeitet und im Rahmen der mit dem Bund zu schließenden Verwaltungsvereinbarung festgelegt werden.

Eingegangen am 21. März 2023 · · Ausgegeben am 21. März 2023
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Frage 6. Welche hessischen Behörden werden mit der Durchführung des Erstattungsverfahrens beauftragt werden?

Das Regierungspräsidium Darmstadt wird das Verfahren als bewilligende Stelle durchführen.

Frage 7. Wie werden die mit der Durchführung des Erstattungsverfahrens beauftragten Stellen personell darauf vorbereitet?

Eine personelle Unterstützung des Regierungspräsidiums Darmstadt wird innerhalb der Landesverwaltung derzeit vorbereitet.

Frage 8. Wie werden die Bezugsberechtigten über den Start und die Konditionen des Erstattungsverfahrens informiert?

Der Start und die Konditionen des Erstattungsverfahrens werden in einer Richtlinie geregelt, die veröffentlicht wird. Informationen hierüber können über Pressemeldungen sowie über die Homepage des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen abgerufen werden.

Frage 9. Wird die Beantragung der Härtefallhilfen in das hessische Verwaltungsportal integriert werden?

Die Antragstellung erfolgt digital. Eine Integration in das hessische Verwaltungsportal ist derzeit nicht vorgesehen.

Wiesbaden, 13. März 2023

Tarek Al-Wazir